

Nutzung der kostenpflichtigen Autobahnen in Portugal

Das Mautsystem in Portugal

Auf dem portugiesischen Festland sind für die Benutzung der - meist privat betriebenen - Autobahnen Gebühren zu entrichten. Es gibt dabei jedoch, je nach Autobahnbetreiber, unterschiedliche Systeme:

1. Auf den Hauptstrecken (u.a. Lissabon-Algarve, Lissabon-Porto) befinden sich Mautstationen, an denen Sie die Gebühren bar oder per Kreditkarte entrichten können. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der gefahrenen Strecke. Entsprechend zahlen Sie in der Regel an der Ausfahrt (oder Autobahnende) nach Vorlage des Tickets, welches Sie an der Autobahneinfahrt am Automaten gezogen haben. Halten Sie bitte Bargeld oder Ihre MasterCard- oder VISA-Karte bereit (andere Kreditkarten werden nicht akzeptiert). Benutzen Sie an der Mautstelle nicht die Sonderspur „Via Verde“ (Ausnahme für Mietwagen siehe unten).
2. Auf kürzeren Strecken (u.a. Lissabon–Cascais oder auch die Tejo-Brücken in Lissabon) wird die Gebühr an der Mautstation auf der Strecke fällig (also ohne Ticket wie oben beschrieben). Halten Sie hier bitte Kleingeld bereit, möglichst keine Scheine. Und benutzen Sie auch hier nicht die Sonderspur „Via Verde“! (Ausnahme für Mietwagen siehe unten).

3. Auf bestimmten Autobahnabschnitten (insb. auf der A22 an der Algarve) kann die Maut nur elektronisch bezahlt werden. An den Auffahrten zu diesen Autobahnen findet sich der Hinweis "Electronic toll only". Hier gibt es keine Mautstellen, sondern die Fahrzeuge werden beim Passieren von entsprechenden Mautbrücken auf den Streckenabschnitten „registriert“. Die Gebühren werden anhand von Schildern an der jeweiligen Mautbrücke angezeigt. Haben Sie keinen Mietwagen mit einem Identifikator (oder auch „On-Board-Unit“ genannt; siehe unten), können Sie diese Gebühren lediglich nachträglich am Schalter eines Postamtes (CTT) entrichten. Die Zahlung kann dann ab dem 2. Tag (!) nach Passieren der Mautbrücken innerhalb einer Frist von 5 Tagen und unter Angabe des Autokennzeichens erfolgen. Bitte beachten: sollten Sie die Zahlungsfrist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld (das Zehnfache der Mautgebühr, mindestens 25 €, höchstens 125 €) zzgl. zusätzlichen Verwaltungsgebühren belegt wird. Deshalb empfehlen wir Ihnen ausdrücklich den nachfolgend beschriebenen Service unseres Partners Europcar.